

Pensionskasse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Bundesbahnen**

Band (Jahr): - **(2003)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pensionskasse: Lage leicht verbessert.

Dank der Entwicklung an den Kapitalmärkten konnte sich die Pensionskasse SBB leicht erholen. Der Deckungsgrad stieg auf 84,9%.

Von einer Genesung ist sie nach wie vor weit entfernt. Zusätzliche Massnahmen sind erforderlich.

Die Pensionskasse SBB erzielte 2003 einen Überschuss von CHF 346 Mio. Damit reduziert sich der Fehlbetrag auf CHF 2,331 Mia. Der Deckungsgrad gemäss Verordnung 2 zum Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge (BVV2) erhöhte sich von 83,2%¹ im Jahr 2002 auf 84,9% 2003. Das Deckungskapital beträgt gesamthaft CHF 13,783 Mia. Davon entfallen auf die 30 000 Pensionsbezüger CHF 8,991 Mia. (65,2%), auf die etwas über 28 000 aktiven Versicherten CHF 4,792 Mia.

Gute Performance. Damit die per 1. Januar 1999 gegründete privatrechtliche Stiftung Pensionskasse SBB ein ausgeglichenes Resultat erzielen kann, benötigt sie eine Rendite von 4,6% auf dem Deckungskapital. Auf dem durchschnittlich im Jahr 2003 tatsächlich vorhandenen Kapital sind rund 5,5% erforderlich. Die Mitte März 2003 einsetzende Erholung der Aktienmärkte, die nur leicht anziehenden Zinssätze und ein stärkerer Euro ermöglichten das Erreichen einer Performance von 7,55%. Der massiv tiefere und teilweise abgesicherte Dollar verhinderte ein noch besseres Ergebnis. 2003 betrug die leicht reduzierte Aktienquote 26%. Die Liquidität wurde wegen des erwarteten Zinsanstieges durch den Verkauf von Obligationen auf über CHF 1 Mia. erhöht. Schwankungsreserven bestanden und bestehen keine, sodass Schwankungen an den Kapitalmärkten die finanzielle Situation direkt beeinflussen.

Für die Finanzierung des Teuerungsausgleichs von 1% per 1. Januar 2003 für die 28 500 so genannten Altrentner überwies die SBB der Pensionskasse CHF 84,3 Mio. Altrentner sind Personen, die noch zu Zeiten des Regiebetriebes pensioniert wurden beziehungsweise deren Pensionskassenanspruch vor dem 1. Januar 2001 begann. Sie müssen gleich behandelt werden wie die Rentenbezügerinnen und -bezüger des Bundes und unterliegen damit Bestimmungen, die vom Stiftungsrat der Pensionskasse SBB nicht beeinflusst werden können. Der Satz des Teuerungsausgleichs wird jährlich durch den Bundesrat festgelegt.

¹ Im Geschäftsbericht 2002 wurde der Deckungsgrad der Pensionskasse SBB mit 80,5% ausgewiesen. Die Differenz zu den jetzt erwähnten 83,2% gründet in einer neuen Berechnungsmethode. Gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) werden seit 2003 bei der Berechnung die Obligationen nicht mehr zum Nominalwert, sondern zum Marktwert berücksichtigt.

Massnahmenpaket umgesetzt. Damit die Pensionskasse die Unterdeckung für die Bereiche «aktive Versicherte» und «Neurentner mit Anspruchsbeginn ab 2. Januar 2001» aus eigener Kraft beheben kann, beschloss der Stiftungsrat verschiedene Sanierungsmassnahmen. Ein grosser Teil davon ist bereits umgesetzt:

- Seit 2003 übernehmen die der Pensionskasse SBB angeschlossenen Unternehmen die zusätzlichen Kosten bei Berufsinvalidität.
- Seit 1. Juli 2003 wird von Versicherten und Arbeitgebern im Leistungsplan und im Kapitalplan ein Sanierungsbeitrag von je 1,5% des versicherten Verdienstes erhoben.
- Seit 1. Juli 2003 wird die Verzinsung der Altersguthaben im Kapitalplan von 4% auf 3,25% herabgesetzt.
- Ab 1. Juli 2004 wird die Rückzahlung der Überbrückungspension bei vorzeitiger Pensionierung von 50% auf 65% erhöht. Ab 1.1.2005 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 80%.

Die Massnahmen führen mittelfristig zu einer jährlichen Verbesserung des Deckungsgrades um rund CHF 68 Mio. Die 2003 umgesetzten Massnahmen führten bereits zu einer Verbesserung um rund CHF 20 Mio. Sie folgen den Grundsätzen von Gleichbehandlung, Rechtmässigkeit und Planmässigkeit.

Zur bisherigen Ausfinanzierung der Pensionskasse sind folgende Fakten zu beachten: Gemäss dem bei der Gründung der Pensionskasse SBB mit dem Bund vereinbarten Finanzierungsmodus hat die SBB die damals festgelegte Ausfinanzierung von CHF 5,1 Mia. gegenüber dem Bund zu verzinsen. Diese Vereinbarung wird Mitte 2004 enden; die von der SBB an den Bund zu bezahlenden Zinsen werden gesamthaft CHF 214,7 Mio betragen.

Die Ausfinanzierung der Pensionskasse SBB wurde überdies vom Bund gestaffelt (1999–2001) vorgenommen. Dadurch entgingen der Pensionskasse Kapitalerträge in der Höhe von CHF 411,8 Mio., welche von der SBB übernommen werden. Die gesamten von der SBB übernommenen Finanzaufwendungen betragen dementsprechend CHF 626,5 Mio.

Die gemäss Art. 4 SBBG vorgenommene Pensionskassen-Ausfinanzierung durch den Bund basierte auf den per Ende 1997 verfügbaren Daten der ehemaligen Pensions- und Hilfskasse SBB. Nicht berücksichtigt wurden der Basiswechsel der Berechnungsmethoden

Die Pensionskasse SBB erzielte 2003 einen Überschuss von CHF 346 Mio. Damit reduziert sich der Fehlbetrag auf CHF 2,331 Mia. Der Deckungsgrad gemäss Verordnung 2 zum Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge (BVV2) erhöhte sich von 83,2% im Jahr 2002 auf 84,9% 2003. Das Deckungskapital beträgt gesamthaft CHF 13,783 Mia. Davon entfallen auf die 30 000 Pensionsbezüger CHF 8,991 Mia. (65,2%), auf die etwas über 28 000 aktiven Versicherten CHF 4,792 Mia.

zu EVK90 (CHF 292 Mio.) und die Ansprüche der weiblichen Mitglieder der Eintrittsgeneration 1988 (CHF 32 Mio.). Zudem wurde der Fehlbetrag 1998 von CHF 118,3 Mio. durch die SBB übernommen.

Suche nach Lösungen mit dem Bund. Im Gegensatz zu den Aktiven können die Rentnerinnen und Rentner weder heute noch nach der bevorstehenden Gesetzesrevision zur Sanierung der Pensionskasse SBB beigezogen werden. Die Deckungslücke kann aber nicht allein durch die angeschlossenen Arbeitgeber und aktiven Versicherten behoben werden. Die SBB und der Stiftungsrat suchen deshalb gemeinsam mit dem Bund nach Lösungen. Im Sommer/Herbst 2004 ist eine Botschaft an das Parlament zu erwarten. Der Bund hat bereits seine Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert – verbunden mit der Auflage zu einem Systemwechsel von der heutigen Leistungsprimatkasse in eine Beitragsprimatkasse. Der Stiftungsrat hat mit den Vorbereitungen dazu begonnen. Die Abstimmungen mit den Pensionskassen der Post und des Bundes «Publica» sind sichergestellt.